

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/50952720/toetung-an-der-bohmter-strae-staatsanwaltschaft-fordert-einweisung-in-die-psi>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 25.01.2011

## Tötung an der Bohmter Straße: Staatsanwaltschaft fordert Einweisung in die Psychiatrie

hpet Osnabrück

Osnabrück. Die Tat ist kaum fünf Monate her: Im August 2010 wurde ein 45-jähriger Mann in seiner Wohnung an der Bohmter Straße in Osnabrück getötet. Ins Visier der Ermittler geriet schnell sein heute 27 Jahre alter Mitbewohner. Geht es nach der Staatsanwaltschaft Osnabrück, so soll dieser in die geschlossene Psychiatrie eingewiesen werden. Er hat ausgesagt, Stimmen hätten ihm die Tat befohlen.



Der Tatort an der Bohmter Straße: In dem zweiten Haus von rechts soll der beschuldigte 27-Jährige seinen Mitbewohner mit zwei Messerstichen getötet haben. Foto: Archiv/Seiler

Rückblick: Am Abend des 26. August geht ein Anruf beim Rettungsdienst der Feuerwehr ein. Der jetzt Beschuldigte meldet, sein Mitbewohner sei verstorben. Bereits der Notarzt stellt fest: Es muss sich um eine Gewalttat gehandelt haben. Von zwei Messerstichen habe einer zum Tode geführt.

Schnell gerät der Mitbewohner in Verdacht. Noch auf der Fahrt zur Polizei hat er laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft die Tat gestanden. Danach aber gibt er sich zugeknöpft. Der Verdacht bleibt, doch er lässt sich zunächst nicht erhärten. Auch weil die Tatwaffe nicht zu finden ist. Das Hochwasser erschwert die Suche zusätzlich.

Letztlich führt der Beschuldigte selbst die Ermittler Anfang November zu dem Messer, berichtet Staatsanwalt Retemeyer auf Nachfrage unserer Zeitung. Oberhalb des Parkplatzes an den nahe gelegenen Verbrauchermärkten habe er es in die Erde getreten. Untersuchungen hätten zweifelsfrei ergeben, dass es sich dabei um die Tatwaffe handele, so Retemeyer.

Der Beschuldigte gibt an, unter Wahnvorstellungen zu leiden. Männliche und weibliche Stimmen hätten ihm befohlen, seinen Mitbewohner zu töten, so die Mitteilung der Staatsanwaltschaft. Ein vorläufiges psychiatrisches Sachverständigengutachten bescheinigt dem 27-Jährigen, dass er nicht in der Lage war, das Unrecht seiner Tat zu erkennen. Im Juristendeutsch heißt das Schuldunfähigkeit und führt dazu, dass er für die Tat nicht ins Gefängnis kommen darf.

Deshalb hat die Staatsanwaltschaft jetzt einen Antrag auf ein Sicherungsverfahren beim Landgericht Osnabrück gestellt. Ziel: Der Beschuldigte, der laut Retemeyer zusätzlich ein massives Drogenproblem hat, soll in die geschlossene Psychiatrie. Denn die Ermittler gehen davon aus, dass der Beschuldigte ohne Therapie auch weiterhin eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt. Wie bei jedem normalen Strafverfahren auch wird darüber innerhalb einer Gerichtsverhandlung entschieden.

### **Verhandlung im Februar?**

Wann es zu der Verhandlung kommt, entscheidet das Landgericht. Thomas Klein, Rechtsanwalt des Beschuldigten, ging gestern auf Anfrage von einer Verfahrenseröffnung noch im Februar aus. Wie die Staatsanwaltschaft sieht auch Klein eine Einweisung seines Mandanten als richtig an. „Ich fürchte, dass es dazu keine Alternative gibt. Nach meinem Eindruck ist er dringend angewiesen auf eine psychiatrische Behandlung.“

---

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.